



Jahresbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

3 Vorwort

4 Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben
Versicherte
Zuständigkeit für Unternehmen
Beiträge
Personal
Haushalt

10 Selbstverwaltung

Vertreterversammlung
Vorstand

12 Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Beratungen und Besichtigungen
Seminare
Erste Hilfe
Zahnrettungsboxen für Schulen
Audit Gesunde KiTa und Gesunde Schule
UVVen „Bauarbeiten“ und „Überfallprävention“

16 Rehabilitation und Leistungen

Unfälle und Berufskrankheiten
Entschädigungsleistungen
Rehabilitationsgeschehen
Widerspruch und Klage

20 Regress

Zusammenarbeit mit Haftpflichtversicherungen
Die Regresssachbearbeitung in Zahlen

22 Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Ausweitung der Informations- und Beratungstätigkeit
Bericht zum Stand der Barrierefreiheit von Webseiten
Vorbereitungen für Webseite

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Martin Plenikowski, Geschäftsführer

Redaktion:

Uwe Köppen

Gestaltung und Druck:

LEWERENZ Medien+Druck GmbH

Fotos: Titel – 2x Samara.com – stock.adobe.com,

S. 6 – Tim Aßmann – stock.adobe.com,

S. 5, 13, 16 – Picture-Alliance,

S. 8 – dimon_ua – stock.adobe.com,

S. 9 – Boris Zerwann – stock.adobe.com, DGUV

Vorwort

Dieser Bericht blickt auf das zweite von der COVID-19-Pandemie geprägte und getriebene Jahr zurück.

Sowohl die Pandemie selbst als auch die zur Eindämmung von den Gesetz- und Verordnungsgebern ergriffenen Maßnahmen wirkten sich unmittelbar auf unsere Mitgliedsunternehmen, ihre Betriebe, Dienststellen, Kindertagesstätten und Schulen aus. Obgleich vor der Pandemie eher ungeläufig oder gar gänzlich unbekannt, waren Begriffe wie Inzidenzen, Lockdown, Schul- und Kitaschließung, Distanzunterricht, Kontaktbeschränkung und -reduzierung, Quarantäne-, Test-, Masken- oder Home-Office-Pflichten allgegenwärtig und zugleich Taktgeber des privaten und des öffentlichen Lebens. Sie definierten bei unseren unmittelbar mit der Pandemiebekämpfung befassten und/oder zur kritischen Infrastruktur zählenden Mitgliedsunternehmen deren Tätigkeitsschwerpunkte und legten in den übrigen Betrieben, Dienststellen und Einrichtungen die Bedingungen fest, unter denen das Ausüben einer versicherten Tätigkeit überhaupt verantwortet werden konnte.

Als der für die Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in seinen Mitgliedsunternehmen zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger war und ist es der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ein besonderes Anliegen, den Betrieben, Dienststellen und Einrichtungen der Mitgliedsunternehmen beratend bei der Umsetzung der SARS-CoV-2-spezifischen Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Seite zu stehen.

Dies nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, dass COVID-19-Erkrankungen Versicherungsfälle in der gesetzlichen Unfallversicherung – Berufskrankheiten (BK) oder Arbeitsunfälle – sein können, wenn die Infektion auf die Ausübung der versicherten Tätigkeit zurückzuführen ist. Die Bearbeitung der gemeldeten SARS-CoV-2-Infektionen war und ist für die Unfallkasse in jeder Hinsicht eine Herausforderung. Eine Herausforderung, der sie sich sehr gerne stellt, die sich aber gleichermaßen anspruchsvoll wie ressourcenintensiv erweist. So hat die Anzeige von COVID-19-Erkrankungen als BK z. B. dazu geführt, dass sich die Anzahl der BK-Verdachtsanzeigen im Jahr 2021 gegenüber der durchschnittlichen Anzahl von BK-Verdachtsanzeigen in den Vorjahren versechsfacht hat.

Wagt man einen kurzen Ausblick auf den kommenden Jahresbericht 2022, so bedarf es trotz der bereits jetzt bekannten vielen anderweitigen ernstesten Krisen und Herausforderungen wohl keiner prophetischen Gabe für die Vermutung, dass SARS-CoV-2 auch dann an prominenter Stelle präsent sein wird.

Als Ihr gesetzlicher Unfallversicherungsträger steht Ihnen die Unfallkasse Sachsen-Anhalt nicht nur für Fragen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz bei COVID-19, sondern in allen Fragen rund um den von ihr zu gewährleistenden Schutz in der gesetzlichen Unfallversicherung gerne zur Verfügung. Mit diesem Dienstleistungsangebot wünschen Vorstand, Vertreterversammlung und Geschäftsführer eine informative Lektüre.

Bleiben Sie zuversichtlich und gesund !

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie ist in Sachsen-Anhalt zuständig für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, für Kinder und Schüler, für Berufsschüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung und Mitglied im Verband „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV), dem Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie bei der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletzengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Versicherte

Insgesamt waren bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 über 880.000 Personen versichert, rund 40.000 mehr als im Vorjahr.

In den Verwaltungen oder Einrichtungen der Landkreise, der Einheits- oder Verbandsgemeinden und der Stadtverwaltungen waren im Jahr 2021 46.537 Personen angestellt. Die Zahl der Beschäftigten blieb damit im Vergleich zu 2020 annähernd konstant. Ebenso verhält es sich bei der Zahl der Beschäftigten des Landes Sachsen-Anhalt. Diese sank nur geringfügig auf 28.174.

Bei den rechtlich selbständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes waren im Berichtsjahr 36.751 Personen beschäftigt.

Die Zahl der Beschäftigten in den Privathaushalten sank 2021 im Vergleich zu 2020 nur geringfügig auf 4.459. Davon waren 4.036 Personen im Rahmen eines Minijobs tätig und 423 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Versicherte im Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Unfallversicherung (AUV)

beschäftigte Personen gesamt	115.921
sonstige Versicherte	312.908

Versicherte (AUV) 428.829

Schüler-Unfallversicherung (SUV)

Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege	150.945
Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen	245.481
Studierende	55.017

Versicherte (SUV) 451.443

gesamt 880.272



Zu den sonstigen Versicherten im Jahr 2021 zählten rund 100.000 ehrenamtlich tätige Personen, so zum Beispiel 4.380 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen, 14.230 gewählte Vertreter in Landkreistagen, Stadt-, Gemeinde-, Verbandsgemeinde- oder Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen, 31.527 Elternvertreter an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie 47.884 Wahlhelfer. Die Zunahme der ehrenamtlich tätigen Personen um etwa 45.000 Versicherte ist auf die gestiegene Zahl der Wahlhelfer im vergangenen Superwahljahr zurückzuführen.

Im Jahr 2021 engagierten sich 13.247 Personen in Hilfeleistungsunternehmen oder nahmen an Ausbildungsveranstaltungen teil, 1.505 mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen blieb im Jahr 2021 mit einer Zahl von 171.403 zum Vorjahr konstant.

Die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger oder in Tagespflege, die Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Studierende an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsen-Anhalts zählten mit 451.443 Personen auch 2021 zum größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.



Zuständigkeit für Unternehmen

Im Jahr 2021 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger

- ▶ für das Land Sachsen-Anhalt
- ▶ 3 kreisfreie Städte
- ▶ 11 Landkreise
- ▶ 215 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- ▶ 18 Verbandsgemeinden
- ▶ 327 Unternehmen in selbständiger Rechtsform
- ▶ 62 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen
- ▶ 3.078 angemeldete Privathaushalte.

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern neben Zins- und Regresseinnahmen überwiegend durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind neben den rechtlich selbständigen Mitgliedsunternehmen, die

für ihre Beschäftigten und unentgeltlich Tätigen Beiträge entrichten, auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden und Landkreise.

Das Land trägt u.a. mit seinem Beitrag die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung. Ebenso auch die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger oder in Tagespflege. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen übernehmen die Träger von Kindertageseinrichtungen bzw. die Schulträger selbst. Die Kosten für Unfälle der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte.

Beiträge 2021		
Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner
K1	kreisfreie Städte	10,48 €
K2	Landkreise	6,38 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	4,98 €
		Beitragssatz je 1.000 Arbeitsstunden
KL	rechtlich selbstständige Unternehmen	107,33 €
		Beitragssatz je Versicherten
K6	Privathaushalte – wenn kein Mindestbeitrag	100,00 €
		Pauschalbeitrag
L	Land Sachsen-Anhalt	19,5 Mio €
alle	Mindestbeitrag	40,00 €

Beiträge

Im Jahr 2021 war ein Umlagesoll von 50,74 Mio. durch Beiträge von den Mitgliedsunternehmen zu erheben.

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2019 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Durch die kommunalen Beitragszahler war im Jahr 2021 etwa die gleiche Summe wie im Jahr 2020 aufzubringen. Grund dafür ist die fast unveränderte Unfalllast von ca. 48,2 Prozent im Jahr 2021 und ca. 47,9 Prozent im Jahr 2020.

Der Beitrag des Landes zur Deckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln sank um ca. 0,22 Mio. Euro auf etwa 19,5 Mio. Euro. Der Belastungsanteil reduzierte sich von 38,74 Prozent in 2020 auf etwa 38,45 Prozent in 2021.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Beitragseinzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angemeldet haben, wurde auch 2021 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung 2021 betrug wie auch in den Vorjahren 1,6 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes.

Für Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, kam im Beitragsjahr 2021 der Höchstbeitrag in Höhe von 100 Euro pro Versicherten zur Anwendung.



Bei den rechtlich selbstständigen Unternehmen wurden erstmalig die im Lohnnachweis gemeldeten Soll-Arbeitsstunden des Vorjahres als Bemessungsgrundlage für den Beitrag verwendet. Der Beitragssatz ergibt sich dabei aus der Unfalllast und den durch 1.000 dividierten gemeldeten Soll-Arbeitsstunden. Für das Jahr 2021 wurden 62,23 Mio. Soll-Arbeitsstunden gemeldet. Die Unfalllast betrug im Jahr 2021 6,68 Mio. und entsprach damit annähernd der Unfalllast aus dem Jahr 2020. Als Beitragssatz ergab sich 107,33 Euro je 1.000 Arbeitsstunden.

Personal

Die Unfallkasse beschäftigte zum 31.12.2021 insgesamt 102 Personen, 36 Dienstordnungsangestellte sowie 66 Tarifbeschäftigte. Insgesamt übten 53 Personen eine Teilzeitbeschäftigung aus, was einer Vollbeschäftigtenkennzahl von 89,3625 VbE entspricht.

Im Verlauf des Kalenderjahres 2021 unterlag die Zahl der Gesamtbeschäftigten, bedingt durch Personalgewinnungsmaßnahmen und Personalabgänge, einer dynamischen Entwicklung. Insgesamt wurden vier unbefristete Beschäftigungsverhältnisse begründet. Fünf Beschäftigungsverhältnisse endeten aus unterschiedlichen Gründen.

Die Unfallkasse fördert die berufliche Entwicklung des eigenen Personals. So befanden sich zum 31.12.2021 drei Personen im Vorbereitungsdienst. Diese absolvieren bis voraussichtlich 2022 bzw. 2023 den Studiengang Sozialversicherung mit dem Schwerpunkt Unfallversicherung.

Zum 31.12.2021 waren bei der Unfallkasse 7 Schwerbehinderte beziehungsweise den Schwerbehinderten gleichgestellte Personen beschäftigt. Das entspricht, ausgehend von der Gesamtzahl der Beschäftigten, einer jahresdurchschnittlichen Schwerbehindertenquote von 8,09 Prozent.

Haushalt

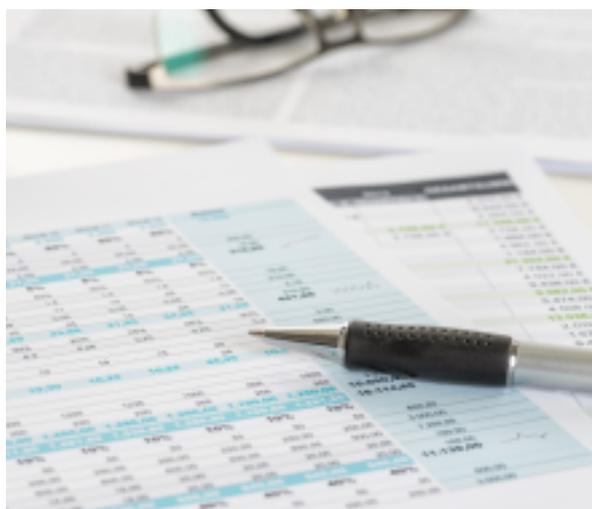
Zum 31.12.2021 wies die Jahresrechnung mit Haushaltsausgleich Ausgaben in Höhe von ca. 53,97 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Planansatz von 55,84 Mio. Euro bedeutet dies Minderausgaben in Höhe von rund 1,87 Mio. Euro. Ohne Berücksichtigung des in der Kontenklasse 6 erfolgten Vermögensausgleichs in Höhe von rund 1,46 Mio. Euro sind im Jahr 2021 Minderausgaben in Höhe von rund 3,33 Mio. Euro entstanden.

Die Aufwendungen im Rechnungsjahr 2021 waren einschließlich des Haushaltsausgleichs (KA 670) gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 um rund 2,76 Mio. Euro (- 4,86 Prozent) niedriger. Ohne Haushaltsausgleich betragen die Aufwendungen im Jahr 2021 rund 0,20 Mio. Euro (- 0,38 Prozent) weniger als 2020.

Die Entschädigungsleistungen machten mit einem Ausgabevolumen von rund 42,63 Mio. Euro 79 Prozent der Gesamtaufwendungen (ohne Vermögensausgleich) aus. Die in diesem Bereich für 2021 geplanten Aufwendungen wurden um 4,3 Prozent (1,93 Mio. Euro) unterschritten.

Aufwendungen 2021		
		Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	42.630.501 €	79,0 %
Prävention	2.963.438 €	5,5 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	1.735.408 €	3,2 %
Verwaltungskosten	6.529.274 €	12,1 %
Verfahrenskosten	109.785 €	0,2 %
Ausgaben gesamt	53.968.406 €	

Bei den Verwaltungskosten (KG 70-79) wurde der Planansatz für das Jahr 2021 um rund 0,46 Mio. Euro (- 6,44 Prozent) unterschritten. Hierbei entfielen die größten Einsparungen auf die Bereiche der sonstigen Gerichtsverfahren, den Geschäftsbedarf und die Reisekostenerstattungen und -aufwendungen.



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse sowie den Einsatz von Finanzmitteln. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen und die ordnungsgemäße Verwendung der von den Arbeitgebern aufzubringenden Beiträge.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt; die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Lediglich die Mitglieder als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich werden von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Der von der Vertreterversammlung eingerichtete Ein- und Widerspruchsausschuss setzt sich aus je zwei Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammen. Er prüft erhobene Widersprüche der Versicherten gegen Entscheidungen der Unfallkasse und erlässt Widerspruchsbescheide. Darüber hinaus fungiert er als Einspruchsstelle gegen von der Unfallkasse verhängte Bußgeldbescheide. Mitglieder im Widerspruchsausschuss der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind **Reinhard Brett** und **Wilfried Pohlmann** als Versichertenvertreter sowie von Arbeitgeberseite **Ulrike Hollerung** und **Stefan Hemmerling**.

Die Organmitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind in verschiedenen Gremien von Verbänden im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung vertreten. **Peter Kunert** und **Detlef Schulze** sind Mitglieder im Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). **Peter Kunert** ist im Hauptausschuss der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH und vertritt dort neben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt alle anderen Unfallkassen der Länder als Arbeitgebervertreter.



Detlef Schulze
Vorsitzender des
Vorstandes



Kurt Hambacher
Vorsitzender der
Vertreterversammlung

Vertreterversammlung (Stand 31.12.2021)

A – Vertreter der Versicherten	B – Vertreter der Arbeitgeber
Ernst-Wilhelm Mahrholz	Kerstin Beckmann
Manuela Schmidt	Andreas Brohm
Steffen Weise	Egbert Geier
Kornelia Keune	Kurt Hambacher
Jörg Willeke	Stefan Hemmerling
Heiko Zerrenner	Markus Bauer
Uwe Dressel	Martin Stichnoth
Reinhardt Brett	N.N.
Ellen Bornschein	Michael Struckmeier
Kerstin Thorwirth	Diana Häsel-Wallwitz
Bernd Kiesbauer	Michaela Neersen
N.N.	Ulf Radler

Vorstand (Stand 31.12.2021)

A – Vertreter der Versicherten	B – Vertreter der Arbeitgeber
Angelika Kelsch	N.N.
Andreas Reichstein	N.N.
N.N.	Peter Kunert
Antje Hubatsch	Andreas Dittmann
Detlef Schulze	Heiko Liebenehm
Wilfried Pohlmann	Ulrike Hollerung

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit



Bei Fragen rund um die Sicherheit und Gesundheit während der Arbeit unterstützt, berät und informiert die Unfallkasse öffentliche Betriebe, Kindertages- und Bildungseinrichtungen sowie ehrenamtlich Tätige und eine Vielzahl anderer Versicherter auf vielseitige Weise: schriftlich oder im Dialog im Verlauf von Besichtigungen und Beratungen, in Seminaren oder auch mit Hilfe der Medien aus dem DGUV-Regelwerk.

Beratungen und Besichtigungen

Kernaufgabe im Geschäftsbereich Prävention sind die Überwachungs- und Beratungstätigkeiten der Aufsichtspersonen. Sie unterstützen damit die Unternehmer und Versicherten unserer Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen bei der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und bei betrieblichen Präventionsmaßnahmen. Im Jahr 2021 besichtigten sie 415 Betriebe und Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten. Daraus resultierten

über 1.900 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren. Darüber hinaus führten die Aufsichtspersonen 160 Beratungen vor Ort durch und erteilten rund 3.400 telefonische Auskünfte bzw. gaben schriftliche Stellungnahmen ab.

Wichtiger Bestandteil der Aufgaben von Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Lärm- und Gefahrstoffmessungen und deren entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2021 wurden rund 420 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, davon ein Drittel im Rahmen der Amtshilfe für andere Berufsgenossenschaften. Schwerpunkte bildeten die Ermittlungen zu Infektionen, Hauterkrankungen durch langjährige UV-Strahlung der Sonne, zu Atemwegserkrankungen und Lärmschwerhörigkeit sowie Festlegungen im Rahmen individueller Präventionsmaßnahmen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung. Darüber hinaus wurden durch die Aufsichtspersonen 100 Untersuchungen zur Klärung der Unfallursachen vorgenommen.

Seminare

Eine Schwerpunktaufgabe in der Prävention sind Schulungsangebote zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für unsere Mitglieder. Aufgrund der Corona-Beschränkungen in den Seminarstätten und zum Schutz der Teilnehmer mussten vor allem im Frühjahr und Herbst 2021 zahlreiche geplante Veranstaltungen abgesagt werden. Dennoch fanden 60 Veranstaltungen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen und mit reduzierter Teilnehmerzahl sowie 11 Webseminare statt. Insgesamt betrugen die Aufwendungen dafür 178.000 Euro, was rund 75 Prozent der eigentlich für Seminare geplanten Kosten ausmacht.



Erste Hilfe

In Anlehnung an die UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) haben Unternehmer dafür zu sorgen, dass eine bestimmte Zahl von ausgebildeten Ersthelfern in ihren Betrieben zur Verfügung stehen. Diese müssen jeweils in Abständen von 2 Jahren eine Erste-Hilfe-Fortbildung absolvieren. Die Lehrgangsgebühren für die Aus- bzw. Fortbildung von Ersthelfern, in dem jeweils erforderlichen Umfang, übernimmt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt für alle Mitgliedsunternehmen.

Die Aus- und Fortbildungen in der Ersten Hilfe absolvierten im vergangenen Jahr etwa 16.700 Personen. 77 Prozent waren Lehrkräfte an Schulen sowie Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts. Im Jahr 2021 entfielen rund 800.000 Euro auf Schulungen in Erster Hilfe. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr basiert neben der höheren Teilnehmerzahl vor allem auf der Corona-Pauschale von 12 Euro pro Teilnehmer, die über den gesamten Jahreszeitraum zusätzlich zu den normalen Lehrgangsgebühren anfiel.

Aufgrund einer Vereinbarung aller Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVT) und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

(BGW) übernehmen die UVT die Antragstellung und Abrechnung für Erste-Hilfe-Lehrgangsgebühren für Kitas in freier Trägerschaft. Sie vereinfacht das Verfahren insbesondere für diese Kitas sowie deren Träger. Da in diesem Rahmen auch Kostenbeteiligung der BGW vereinbart wurde, erstattet diese den UVTen jährlich einen entsprechenden Betrag. Die Kostenerstattung der BGW für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt belief sich im vergangenen Jahr auf rund 13.600 Euro für die im Jahr 2020 angefallenen Aufwendungen.

Zahnrettungsboxen für Schulen

Mit einem Betrag von rund 20.000 Euro finanzierte die Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 die Bereitstellung von Zahnrettungsboxen für die allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalts und ausgewiesene Horte. Die „Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege Sachsen-Anhalt e.V.“ erklärte sich bereit, die notwendige organisatorische Abwicklung der Bereitstellung an die Schulen zu übernehmen. Mit dieser flächendeckenden Versorgung leistet die Unfallkasse nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Zahngesundheit bei Schülerinnen und Schülern. Darüber hinaus lässt sich damit auch ein Teil künftiger Behandlungskosten von Zahnunfällen an Schulen einsparen.



Audit Gesunde KiTa und Gesunde Schule



Beide Audits wurden von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. (LVG) gemeinsam mit Kita-Leitungen, Erzieherinnen und Erziehern sowie Schulleitungen entwickelt und erprobt. Seit 2006 bzw. 2004 steht es Kitas und Schulen offen, ihre gesundheitsförderliche Entwicklung auf den Prüfstand zu stellen. Anhand ausgewählter Kriterien bewerten Kitas und Schulleitende die Qualität des gesundheitsförderlichen Zustandes ihrer Einrichtungen und der gesundheitlichen Kompetenz ihrer Akteure. Dabei werden sowohl Arbeitsbedingungen als auch organisatorische und inhaltliche Fragestellungen untersucht und in einem Qualitätsbericht zusammengefasst. Der Selbstbewertung folgt eine Fremdbewertung. Bei erfolgreicher Verteidigung schließt das Verfahren mit der Übergabe des Zertifikats, das drei Jahre gültig ist und dann mit einer Rezertifizierung bestätigt werden kann.

Gesundheitsförderung in Kitas und Schulen hat auch in Pandemiezeiten einen hohen Stellenwert. Das bestätigen zahlreiche Einrichtungen, die mit viel Engagement und unter nicht immer einfachen Bedingungen den KiTa- und Schulalltag gesundheitsförderlich gestalteten und sich im Jahr 2021 dem Zertifizierungsprozess erstmals

oder zum wiederholten Male stellten. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unterstützt die beiden sehr erfolgreichen Projekte der LVG bereits über viele Jahre mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro.

Risikoparcours für Straßenwärter



Der Berufsalltag im Straßenunterhaltungsdienst ist besonders gefährlich. Arbeiten direkt am Straßenrand unmittelbar neben dem fließenden Verkehr bergen hohe Risiken für die Beschäftigten und stellen sie täglich vor neue Herausforderungen. Um ihre Sicherheit in diesem Bereich zu unterstützen, bot die Unfallkasse Sachsen-Anhalt die Schulung bzw. das Training auf einem „Risiko-Parcours“ an. Er bietet Möglichkeiten, gefährliche alltagsnahe Verkehrssituationen zu simulieren, die im laufenden Verkehr nicht geprobt werden können. Die Unfallkasse finanzierte dieses Projekt mit einer Summe von 15.000 Euro.

In der für die Straßenmeistereien konzipierten Variante stoppt ein Kolonnenfahrzeug der Straßenmeisterei auf

einer Landstraße, um einen Fahrzeugschaden zu reparieren. Im Rahmen des Settings wird simuliert, beobachtet und diskutiert, wie sich die Straßenwärter im Verkehr und bei der Arbeit verhalten, welche Rolle Routine bei ihrem Verhalten spielt, welche Sicherungsstrategien sie verfolgen, wie die individuelle Risikoeinschätzung ausfällt und wie die Parallelität von Verkehrssicherungsaufgabe und Arbeitsaufgabe ausfällt. Straßenwärter der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) konnten so über 2 Wochen an verschiedenen Simulationsstationen des Parcours das eigene Verhalten und die Gewohnheiten reflektieren, unterschiedliche Fähigkeiten trainieren und ihre Reaktionen in gefährlichen Situationen testen.

Unfallverhütungsvorschriften „Bauarbeiten“ und „Überfallprävention“

Mit Beginn des Jahres 2021 und zum 1. April traten für die Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) „Bauarbeiten“ (DGUV Vorschrift 38) und „Überfallprävention“ (DGUV Vorschrift 25) in Kraft. Ergänzend dazu gibt es jeweils konkretisierende Regeln. Sie erläutern die in den UVV'en verankerten Pflichten. Die UVV „Bauarbeiten“ wurde gegenüber der alten Fassung erheblich gestrafft und auf bestimmte Kernbereiche reduziert. Dagegen wendet sich neue UVV „Überfallprävention“ nicht nur an Kredit-, Finanzdienstleistungs- und Zahlungsinstitute, sondern auch an Spielstätten, Verkaufsstellen im Einzelhandel sowie an Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand, in denen Umgang mit Bargeld und sonstigen Zahlungsmitteln oder Zugriff auf Wertsachen besteht.

Für die kommunalen und weiteren Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind die Anforderungen der UVV



„Überfallprävention“ relativ neu. Nunmehr werden alle Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand vom Geltungsbereich der UVV „Überfallprävention“ erfasst. Die Betreiber derselben müssen sich den Anforderungen der UVV stellen, dazu eine Bestandsaufnahme durchführen und anhand einer Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung für ihre Kasse oder Zahlstelle die notwendigen Maßnahmen ermitteln und zeitnah umsetzen. Dafür notwendige Konkretisierungen und Erläuterungen zur UVV enthält die neue Regel „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“ (DGUV Regel 115-005).

Beide UVVen wurden am 15.12.2020 von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt beschlossen, vom jetzigen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung genehmigt und im Ministerialblatt für Sachsen-Anhalt, im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Unfallkasse öffentlich bekannt gemacht. Den Landesdienststellen Kommunen und Sparkassen in Sachsen-Anhalt wurden Druckexemplare beider UVVen sowie der konkretisierenden Regeln im Mai 2021 zur Verfügung gestellt.

Rehabilitation und Leistungen



Unfälle und Berufskrankheiten

Das Jahr 2021 war wiederum von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Es wurden insgesamt 34.049 Versicherungsfälle gemeldet (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen). Damit ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisches Gesamtaufkommen. In 5 Fällen verunfallten Versicherte tödlich, wobei einmal die Schüler-UV und 4-mal die Allgemeine UV betroffen war.

Im Gesamtaufkommen sind 1.874 BK-Verdachtsmeldungen enthalten, von denen sich 1.581 auf eine SARS-CoV-2-Infektion aus den Bereichen des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege (einschließlich des Kita-Betreuungspersonals bis zum Eintritt in die Grund-

schule) beziehen. Die Zahl der Meldungen zu möglichen berufsbedingten Hauterkrankungen (BK-Ziffer 51 01) ist mit 91 im Vergleich zum Vorjahr moderat angestiegen. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die pandemiebedingten Belastungen im Gesundheitsdienst hier einer Inanspruchnahme hautärztlicher Behandlung teilweise entgegenstanden. Die Neumeldungen im Bereich der BK-Ziffer 5103 (Plattenepithelkarzinome oder aktinische Keratosen durch natürliche UV-Strahlung) wiesen mit 60 erstmals seit Einführung der BK-Ziffer eine rückläufige Tendenz auf. In 8 Fällen wurden hier neue Renten gewährt. Zur BK-Ziffer 2301 (Lärmschwerhörigkeit) sind 23 Anzeigen eingegangen, was den langjährigen Trend im Wesentlichen bestätigte.

Allgemeine Unfallversicherung	
gemeldete Arbeitsunfälle	5.075
davon tödliche	3
gemeldete Wegeunfälle	1.449
davon tödliche	1
sonstige (Abgaben, Ablehnungen ...)	774
gesamt	7.298
angezeigte Berufskrankheiten	1.865

Schüler-Unfallversicherung	
gemeldete Arbeitsunfälle	22.567
davon tödliche	0
gemeldete Wegeunfälle	1.651
davon tödliche	1
sonstige (Abgaben, Ablehnungen ...)	659
gesamt	24.877
angezeigte Berufskrankheiten	9

Gesamt	
gemeldete Arbeitsunfälle	27.642
davon tödliche	3
gemeldete Wegeunfälle	3.100
davon tödliche	2
sonstige (Abgaben, Ablehnungen ...)	1.433
gesamt	32.175
angezeigte Berufskrankheiten	1.874

Entschädigungsleistungen

Auch im Bereich der Entschädigungsleistungen werden die Auswirkungen der Pandemie deutlich. Bei weitestgehend gleichem Versicherungsfallaufkommen sind die Entschädigungsleistungen im Berichtsjahr auf 42.630.501 Euro und damit um knapp 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insbesondere die Ausgaben für stationäre Behandlungen sind mit einem Plus von 1,4 Mio. erheblich angestiegen.

Rehabilitationsgeschehen

Nachdem eine Vielzahl der angezeigten Fälle (insbesondere im Bereich Berufskrankheiten) anerkannt werden konnte, stellte die Rehabilitation der Post-Covid-Erkrankten eine große Herausforderung dar.

Zum einen scheiden die mit dem berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren vertrauten Durchgangsarzte als „Lotsen“ weitestgehend aus, auch wenn sich einige wenige dazu bereit erklärt haben, die Betreuung dieser besonderen Versicherungsfallfolgen mit zu übernehmen. Und zum anderen sind Hausärztinnen und Hausärzte im täglichen Praxisbetrieb verständlicherweise nur bedingt in der Lage, den Anforderungen an die Berichterstattung und an die Kommunikation mit dem Reha-Management gerecht zu werden.

Dazu kommt die große Menge der Betroffenen. Sämtliche Sondersprechstunden sind deutlich über die vorhandenen Kapazitäten hinaus gefragt, so dass es monatelange Wartezeiten gibt. Schlussendlich sind die Vielfalt der beklagten Beschwerden und die fehlenden

Entschädigungsleistungen 2021

Ambulante Heilbehandlung	8.342.176 €
Zahnersatz	104.589 €
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	7.524.332 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.274.819 €
Sonstige Heilbehandlungskosten	6.493.725 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	462.633 €
Renten an Versicherte	14.482.003 €
Renten an Witwen/er	2.151.945 €
Renten im Sterbevierteljahr	19.523 €
Renten an Waisen	123.198 €
Beihilfen an Hinterbliebene	27.410 €
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	0 €
Gesamtvergütungen	31.778 €
Mehrleistungen und Aufwendersatz	310.324 €
Sterbegeld und Überführungskosten	53.765 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	228.281 €
gesamt	42.630.501 €

wissenschaftlichen Erklärungen für deren Entstehung zu nennen, wodurch gezielte Reha-Ansätze nur sehr ungenügend möglich sind.

Um dieser Problemlage Rechnung zu tragen, nutzte die Unfallkasse die guten Kontakte zu ambulanten Reha-Zentren in Sachsen-Anhalt. Dort wurden speziell abgestimmte Angebote etabliert und die dort tätigen Ärzte in die Steuerung der Rehabilitation einbezogen. Ob und inwieweit diese Maßnahmen zum Erfolg führen, muss abgewartet werden.



Widerspruch und Klage

Gegen Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt können die Betroffenen Widerspruch einlegen. In diesem Widerspruchsverfahren erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nicht der Fall, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter aus der Gruppe der Versicherten und zwei Vertreter aus der Gruppe der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Sechs Widerspruchsausschusssitzungen fanden im Jahr 2021 statt. Der Widerspruchsausschuss hatte insgesamt über 85 Vorlagen zu entscheiden. In 10 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 73 Fällen hatte der Widerspruch keinen Erfolg. Zwei Vorlagen wurden vom Widerspruchsausschuss zurückgewiesen.

Sind Betroffene auch mit der Entscheidung im Widerspruchsverfahren nicht einverstanden, können sie dagegen Klage einreichen. Im Jahr 2021 wurden vor den Sozialgerichten 29 neue Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig. In 27 Verfahren wurden die Klagen von Versicherten bzw. deren Hinterbliebenen eingereicht. 33 Klageverfahren wurden im Jahr 2021 durch die Sozialgerichte erledigt. Zum 31.12.2021 waren bei den Sozialgerichten noch 66 Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig.

Widersprüche 2021

Widersprüche aus dem Vorjahr	214
eingegangene Widersprüche	134
erledigte Widersprüche	152
offene Widersprüche	196
zu bearbeitende Widersprüche	348
durch Rücknahmen erledigt	34
durch Abhilfe erledigt	33
durch Widerspruchsbescheid erledigt	83
auf sonstige Art erledigt	2
von Widerspruchsbescheiden ergingen	
mit vollem Erfolg	4
mit teilweisem Erfolg	6
ohne Erfolg	73

Die Urteile der Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt können grundsätzlich mit der Berufung beim Landessozialgericht in Halle angefochten werden. Dort wurden 13 neue Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig; entschieden hat das Gericht im Jahr 2021 dann über 25 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Zum 31.12.2021 waren noch 29 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig.

Beim Bundessozialgericht in Kassel waren darüber hinaus zum 31.12.2021 zwei Revisionen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig.



Neben den Beiträgen unserer Mitglieder sind die Regresseinnahmen eine wichtige Einnahmequelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Da sie bei der Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt werden, profitieren nahezu alle Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auch finanziell davon. Im Bereich Regress waren im vergangenen Jahr 4 Beschäftigte tätig.

Im Jahr 2021 wurden Regresseinnahmen in Höhe von rund 3,05 Mio. Euro erzielt. Aus 12 Regressfällen mit schwerverletzten Versicherten resultierten Einnahmen von 1,4 Mio. Euro, aus einem allein 514.000 Euro. Daraus ergibt sich eine Regressquote, d. h. dem Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen, von 8,04 Prozent. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen (42,7 Mio. Euro) beträgt der Regresseinnahmequotient 7,15 Prozent.

Sammelbesprechungen mit Haftpflichtversicherungen fanden im Jahr 2021 pandemiebedingt nicht statt. Derartige Verhandlungen haben regelmäßig das Ziel, Schadenfälle für die Vergangenheit und Zukunft mit Kapitalisierungszahlungen abzuschließen. Sie gestalteten sich bereits mit Beginn der Niedrigzinsphase (also seit mehr als 10 Jahren) recht schwierig, weil die Ansichten über den Zinssatz sehr weit auseinander liegen.

Zusammenarbeit mit Haftpflichtversicherungen

Die Problematik von Forderungskürzungen durch den Dienstleister der Assekuranz - der ACTINEO GmbH - war auch in 2021 eines der Hauptthemen in der Regressbearbeitung.

So behauptete bspw. ein Haftpflichtversicherer, dass die ihm im Regresswege in Rechnung gestellten Behandlungsmaßnahmen und Arbeitsunfähigkeitszeiten (Verletztengeldzahlungen) nicht mehr im ursächlichen Zu-

sammenhang mit dem Unfallgeschehen stünden und kürzte die Forderung der Unfallkasse. Da auch Verhandlungen zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führten, wurde Klage eingereicht. In seinem Urteil schloss sich das Landgericht Magdeburg der Ansicht der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vollumfänglich an und stellte fest, dass sämtliche von der Unfallkasse übernommenen Behandlungsmaßnahmen auch dem anerkannten Arbeitswegeunfall geschuldet waren.

In dem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass in der gesetzlichen Unfallversicherung die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von unfallverletzten Versicherten mit allen geeigneten Mitteln als wichtigstes Ziel im Vordergrund steht. Erst wenn dies nicht mehr möglich ist, ist ein Ausgleich in Form einer Verletztenrente das Mittel der Wahl.

Die Regresssachbearbeitung in Zahlen

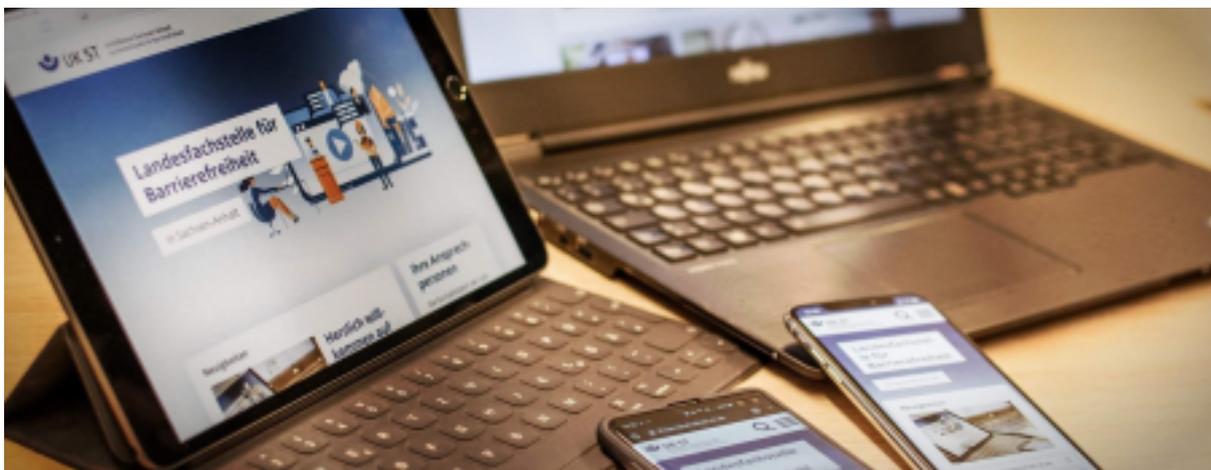
26 Zwangsvollstreckungsverfahren wurden 2021 durch die Unfallkasse neu beantragt. Außerdem wurden in 26 Fällen die vollstreckbaren Titel nach erfolgloser erster Vollstreckung an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung bzw. Überwachung übergeben. Darüber hinaus beantragte die Unfallkasse im letzten Jahr 7 Mahnbescheide. Gegen 2 Anträge auf Mahnbescheid legten die Anspruchsgegner im Berichtsjahr Widerspruch ein.

2021 wurden 16 Klagen neu eingereicht. Hinzu kamen 20 laufende Verfahren aus den Vorjahren. Von den somit insgesamt 36 Verfahren wurden im Berichtsjahr 20 Fälle abgeschlossen.

Gerichtliche Verfahren 2021	
laufende Verfahren	36
abgeschlossene Verfahren	20
davon	
mit Erfolg für die Unfallkasse	8
mit einem Vergleich	2
Teilerfolg	2
abgewiesener Anspruch	6
Klagerücknahme	1
teilweise erfolgreiche Berufung	1
Übernahme in das Jahr 2022	16

Bei einem der 6 abgewiesenen Ansprüche bzw. der teilweise anerkannten Berufung handelt es sich um Unfälle, in denen zivilrechtlich der Zusammenhang zwischen den von der Unfallkasse als unfallbedingt anerkannten psychischen Unfallfolgen und dem unfallverursachenden Handeln des jeweiligen Beklagten als nicht mehr gegeben angesehen wurde. Zum einen handelte es sich um Gruppen- und Einzelgespräche mit Versicherten im Zusammenhang mit einem tödlichen Arbeitsunfall eines Kollegen. Und zum anderen entwickelte eine Lehrkraft nach einem tätlichen Angriff in der Schule eine Anpassungsstörung. Die körperlichen Einschränkungen wurden als grob fahrlässig verursachter Schaden vom Gericht anerkannt, die psychischen Probleme der Versicherten nicht.

Dem Bereich Regress wurden im Jahr 2021 insgesamt 3.467 Fälle zur Prüfung vorgelegt. In 1.207 dieser Fälle betrug der Gesamtaufwand bis zum Ende des Berichtszeitraumes weniger als 100 Euro, so dass diese nicht in die Regressbearbeitung einfließen. Von den verbliebenen 2.260 Fällen wurden 1.687 Fälle mit oder ohne Einnahmen eingestellt.



Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit bietet als sachverständige Stelle Fachwissen zur Umsetzung von Barrierefreiheit. Für öffentliche Stellen in Sachsen-Anhalt ist sie die zentrale Anlaufstelle zu allen damit zusammenhängenden Fragen. Unternehmen und Verbände können ihre Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten in Anspruch nehmen. Bei der Landesfachstelle sind die Überwachungsstelle des Landes für die Barrierefreiheit von Informationstechnik und die Ombudsstelle eingerichtet.

Die Überwachungsstelle prüft jährlich eine Stichprobe der Webseiten und Apps öffentlicher Stellen in Sachsen-Anhalt. Sie berät die öffentlichen Stellen anhand der Prüfergebnisse zum Abbau von gefundenen Barrieren. An die Ombudsstelle kann sich wenden, wer einer öffentlichen Stelle eine Barriere gemeldet, aber keine oder keine zufriedenstellende Antwort erhalten hat. Die Ombudsstelle versucht, eine Einigung zwischen den Beteiligten zu erreichen.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt übernimmt die Aufgaben der Landesfachstelle, der Überwachungsstelle und der Ombudsstelle im Auftrag des Landes Sachsen-

Anhalt. Finanziert werden dafür 8 Vollzeitstellen aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Ausweitung der Informations- und Beratungstätigkeit

Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit konnte in 2021 ihre Informations- und Beratungstätigkeit ausweiten. Mit Beginn des Jahres 2021 nahmen in den 3 Themenschwerpunkten „Hochbau“ „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, Mobilität“ sowie „Informationstechnik“ die Referentinnen und der Referent die Arbeit auf. Die Erstberatungen stiegen von 31 im Jahr 2020 auf 82 im Jahr 2021.

Bei Beratungen zur barrierefreien Gestaltung von Schulen und Kindergärten arbeitet die Landesfachstelle mit dem Geschäftsbereich Prävention der Unfallkasse Sachsen-Anhalt zusammen. Wo es angezeigt ist, werden Beratungstermine zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Barrierefreiheit gemeinsam wahrgenommen.

Die Landesfachstelle stellte sich und ihre Arbeit im Jahr 2021 auf insgesamt 13 Veranstaltungen vor. Beispielhaft seien genannt:

- ▶ Auf dem „Aktionstag Barrierefreiheit“ am 21. September 2021 in Halberstadt informierte die Landesfachstelle auf 2 Seminaren zur Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und zur barrierefreien Gestaltung von Webseiten.
- ▶ Mit der Ingenieurkammer und der Architektenkammer Sachsen-Anhalt führte sie gemeinsam 2 Seminare zur baulichen Barrierefreiheit durch.
- ▶ Sie sprach - wie schon 2020 - auf einer Fachveranstaltung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) über digitale Barrierefreiheit.
- ▶ Sie startete eine Initiative zur zielgerichteten und nachhaltigen Verbesserung der Barrierefreiheit im Wohnviertel. Hier fand Ende 2021 ein erstes Gespräch mit interessierten Gemeinden statt.

Bericht zum Stand der Barrierefreiheit von Webseiten und Apps öffentlicher Stellen in Sachsen-Anhalt

Die Überwachungsstelle legte dem Land 2021 ihren 1. Bericht zum Stand der Barrierefreiheit von Webseiten und Apps öffentlicher Stellen vor. Dafür prüfte sie insgesamt 64 Webseiten und Apps. 58 Webseiten wurden vereinfacht geprüft, 3 Webseiten und 3 Apps eingehend. Bei der eingehenden Prüfung werden alle Anforderungen der Barrierefreiheit getestet, bei der vereinfachten Prüfung nur ein Teil.

Das zentrale Ergebnis des Berichtes ist, dass Behörden und andere öffentliche Stellen in Sachsen-Anhalt die gesetzlichen Anforderungen der Barrierefreiheit noch nicht ausreichend beachten. Die vereinfacht geprüften Web-



seiten erfüllten im Durchschnitt nur zu etwa einem Drittel die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen der Barrierefreiheit. Das beste Ergebnis lag bei 62,5 Prozent, das schlechteste bei 5,3 Prozent. Bei den eingehend geprüften Anwendungen fiel das Ergebnis etwas besser und gleichmäßiger aus. Es lag aber immer noch im Durchschnitt unter 50 Prozent der einzuhaltenden Anforderungen. Der Bericht ist auf der Webseite der Landesfachstelle veröffentlicht (www.lf-barrierefreiheit-st.de/ueber-uns/ueberwachungsstelle/bericht-2021).

Vorbereitungen für Webseite

Großen Raum nahm schließlich die Vorbereitung der Veröffentlichung der gemeinsamen Webseite von Landesfachstelle, Überwachungsstelle und Ombudsstelle ein. Freigeschaltet wurde sie Ende Januar 2022. Die Webseite informiert vor allem zur Umsetzung im Bereich der baulichen und digitalen Barrierefreiheit. Das Informationsangebot wird fortlaufend erweitert.

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käuperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0
E-Mail: info@ukst.de
Internet: www.ukst.de